



Jahresabschluss 2019

der IHK für Oberfranken Bayreuth



IHK für Oberfranken
Bayreuth

Jahresabschluss 2019

Anlage 1/1 Bilanz

Anlage 1/2 Gewinn- und Verlustrechnung

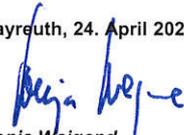
Anlage 1/3 Finanzrechnung

Anlage 1/4 Anhang

Anlage 1/5 Lagebericht

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen	22.173.808,93	22.520.852,65	A. Eigenkapital	16.289.197,78	15.826.590,64
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>112.443,05</i>	<i>63.977,05</i>	I. Nettoposition	5.000.000,00	5.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	II. Ausgleichsrücklage	3.675.000,00	3.700.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.995,05	28.753,05	III. Andere Rücklagen	7.203.217,49	7.277.600,00
3. geleistete Anzahlungen	70.448,00	35.224,00	IV. Bilanzgewinn/-verlust	410.980,29	-151.009,36
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>13.766.282,95</i>	<i>14.161.792,67</i>	B. Sonderposten	629.623,13	902.893,19
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.446.642,19	13.803.626,66	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	629.623,13	902.893,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	11.420.798,03	10.783.990,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.640,76	358.166,01	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.391.532,00	8.617.174,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
<i>III. Finanzanlagen</i>	<i>8.295.082,93</i>	<i>8.295.082,93</i>	3. Sonst. Rückstellungen	2.029.266,03	2.166.816,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	630.440,71	498.060,09
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.584,01	2.180,81
3. Beteiligungen	0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501.966,89	402.149,07
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	8.250.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	45.082,93	45.082,93	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	8.045.095,77	6.667.602,38	6. sonstige Verbindlichkeiten	125.889,81	93.730,21
<i>I. Vorräte</i>	<i>24.485,83</i>	<i>35.485,83</i>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.334.111,76	1.269.270,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.785,83	8.785,83			
2. Unfertige Leistungen	15.700,00	26.700,00			
3. Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00			
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>399.355,02</i>	<i>740.920,08</i>			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	358.109,35	686.486,81			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41.245,67	54.433,27			
<i>III. Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00			
<i>IV. Kassenbestand, Guthaben, Bundesbankguthaben</i>	<i>7.621.254,92</i>	<i>5.891.196,47</i>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.266,71	92.348,89			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00			
AKTIVA	30.304.171,41	29.280.803,92	PASSIVA	30.304.171,41	29.280.803,92

Bayreuth, 24. April 2020


 Sonja Weigand
 Präsidentin


 Gabriele Hohener
 Hauptgeschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)		Ist 2019	Ist 2018
1.	Erträge aus IHK Beiträgen	10.233.235,65	9.846.685,37
2.	Erträge aus Gebühren	1.809.460,12	1.765.944,46
3.	Erträge aus Entgelten	2.433.947,84	2.464.924,49
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-11.000,00	2.600,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Erträge	576.370,48	662.689,60
	davon: Erträge aus Erstattungen	17.829,29	9.933,96
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	88.790,35	90.604,81
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	15.042.014,09	14.742.843,92
7.	Materialaufwand	-2.765.243,65	-2.715.563,09
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-739.143,73	-633.278,31
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.026.099,92	-2.082.284,78
8.	Personalaufwand	-6.798.996,67	-6.472.441,99
	a) Gehälter	-5.267.639,42	-5.271.323,11
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.531.357,25	-1.201.118,88
9.	Abschreibungen	-559.868,86	-1.356.638,60
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-559.868,86	-1.356.638,60
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.511.918,75	-3.794.777,11
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftsplänen	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-13.636.027,93	-14.339.420,79
	Betriebsergebnis	1.405.986,16	403.423,13
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.468,33	18.766,22
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-953.469,01	-889.426,00
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-953.469,01	-889.426,00
	Finanzergebnis	-932.000,68	-870.659,78
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	473.985,48	-467.236,65
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-11.378,34	-11.553,34
	20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	462.607,14	-478.789,99
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-151.009,36	-241.068,72
22.	Entnahme aus den Rücklagen	99.382,51	568.849,35
	a) aus der Ausgleichsrücklage	25.000,00	100.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	74.382,51	468.849,35
23.	Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
24.	Bilanzgewinn	410.980,29	-151.009,36

Finanzrechnung (in Euro)	IST 2019	IST 2018
	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	462.607,14	-478.789,99
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	559.868,86	1.356.638,60
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-273.270,06	-349.824,89
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	708.731,97	468.248,17
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	228,42	970,74
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	352.565,06	-174.364,59
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten, aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	132.380,62	-53.493,50
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.943.112,01	769.384,54
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-144.469,69	-191.751,27
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-68.583,87	-45.090,48
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-213.053,56	-236.841,75
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17.b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16 und 19)	1.730.058,45	532.542,79
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.891.196,47	5.358.653,68
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.621.254,92	5.891.196,47

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Anhang für den Jahresabschluss 2019

Allgemeine Angaben

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzungsrecht unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt. Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts basieren auf den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB i. d. F. vor Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB), berücksichtigen dabei aber auch Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihre Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Nach § 15 Abs. 3 bzw. 4 FS hat die IHK einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht erstellt. Im Anhang sind die Angaben dargestellt, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder zu einzelnen Bilanzposten vorgeschrieben sind.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder zu niedrigeren Zeitwerten bilanziert. Die Abschreibungen werden linear unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (sie beläuft sich auf zwei oder drei Jahre) berechnet, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden.

Grund und Boden sowie die Gebäude werden mit den Zeitwerten (Verkehrswerten), basierend auf den gutachterlich ermittelten Ertragswerten zum Eröffnungsbilanzstichtag, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen bei Gebäuden werden nach der linearen Methode vorgenommen, wobei, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren seit Anschaffung bzw. Herstellung, die Verkehrswerte auf die Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag verteilt wurden.

Das bewegliche Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger Abschreibungen bewertet.

In den Anschaffungskosten sind direkt zurechenbare Nebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden bei Zugängen nach der linearen Methode vorgenommen, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewegt sich zwischen einem und 13 Jahren.

Analog der ab 2018 geltenden Rechtslage wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten (netto) bis 800 € als GWG erfasst und im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 50 € wurden als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Festgelder dienen der Finanzierung langfristiger Rückstellungen und sind zum Nennwert angesetzt.

Die unter sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche ausgewiesenen Anteile der Gesellschaften sind mit dem eingezahlten Stammkapital bzw. mit den Anschaffungskosten bzw. zum geringeren Teilwert bewertet (Einstandspreise).

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Die unfertigen Leistungen betreffen Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind. Sie wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Beiträgen werden Einzelwertberichtigungen nach folgender Tabelle vorgenommen. Wie im Vorjahr wurden bei den Beitragsforderungen entsprechend den Empfehlungen des IHK-/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung gebildet:

Geschäftsjahr	Im Handelsregister eingetragen	Nicht im Handelsregister eingetragen
Aktuell 2019	0%	10%
Vorjahr 2018	70%	90%
Übrige Vorjahre	100%	100%

Bei Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Wertminderungen und Risiken Einzelwertberichtigungen bzw. 1% (VJ 1%) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Eigenkapital

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.000 T€ als Saldogröße angesetzt und gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 4. Juli 2011 um 3.000 T€ auf 5.000 T€ erhöht.

Die Vollversammlung hat am 5. Dezember 2016 die Bildung einer Finanzierungsrücklage von 1.700 T€ beschlossen. Die Rücklage trägt zur Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens bei und wird über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Rücklage kann gemäß § 15 a Abs. 2 FS bis zu 50% bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen. Sie ist dafür bestimmt, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und / oder Aufwendungen, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse- und bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Unter den anderen Rücklagen sind weitere zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen, die gemäß den Bestimmungen des § 15 a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS gebildet sind.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Zweckbindungsdauer der bilanzierten Vermögensgegenstände nach den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem zum 31.12.2019 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 %. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentenanpassungen zum 01.01.2020 von 3,20 %, zum 01.01.2021 1,40 % und zum 01.01.2022 2,30 % p. a. zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt 414.518 €.

Die bilanzierte Rückstellung ZVK resultiert aus dem Verpflichtungsüberhang gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Seit 01.01.2002 wird eine sukzessive Ausfinanzierung mit einer steigenden Kapitaldeckung umgesetzt. Der von der ZVK veröffentlichte Kapitaldeckungsgrad ist von 55,6 % auf 55,9 % angestiegen. Die Rückstellung für die fehlende Kapitaldeckung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 2,71 % p. a., einem Rententrend von 1,0 % sowie unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittszins und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittszins beträgt 661.200 €.

Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren wurde unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ein Zinssatz von 1,97 % sowie eine Anpassung der Gehälter und Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % zum 01.04.2020 und 2,0 % p. a. ab 2021 zugrunde gelegt.

Beihilferückstellungen wurden ebenfalls nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 1,97 %, einer geschätzten Restlaufzeit von 15 Jahren, einer jährlichen Erhöhung um 2,0 % sowie einem durchschnittlichen Beihilfeaufwand der letzten 5 Jahre von 7.640 € je Pensionär (-Ehepaar) und 3.820 € je Witwe / Witwer ermittelt.

Sämtliche Zinseffekte der langfristigen Rückstellungen sind im Finanzergebnis gebucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind die Einnahmen aus Ausbildungsbetreuungsgebühren, Weiterbildungsprüfungsgebühren und Entgelte für Weiterbildungskurse, die vor dem Bilanzstichtag fakturiert wurden, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel per 31.12.2019

	historische ANSCHAFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN					kumulierte ABSCHREIBUNGEN						Rest- buchwerte	Rest- buchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang GJ	Umbuchun- gen GJ	Abgang GJ	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen GJ	Umbuchun- gen GJ	Zuschrei- bungen GJ	Abgänge	Endstand	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.179.185,68	33.359,87	0,00		1.212.545,55	1.150.432,63	20.117,87	0,00	0,00		1.170.550,50	41.995,05	28.753,05
2. Geleistete Anzahlungen	35.224,00	35.224,00	0,00	0,00	70.448,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.448,00	35.224,00
	1.214.409,68	68.583,87	0,00	0,00	1.282.993,55	1.150.432,63	20.117,87	0,00	0,00	0,00	1.170.550,50	112.443,05	63.977,05
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.196.393,96	6.048,63	0,00	0,00	21.202.442,59	7.392.767,30	363.033,10	0,00	0,00	0,00	7.755.800,40	13.446.642,19	13.803.626,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.582,43	0,00	0,00	0,00	1.582,43	1.582,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.582,43	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.899.513,55	138.421,06	0,00	-94.251,00	2.943.683,61	2.541.347,54	176.717,89	0,00	0,00	-94.022,58	2.624.042,85	319.640,76	358.166,01
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.097.489,94	144.469,69	0,00	-94.251,00	24.147.708,63	9.935.697,27	539.750,99	0,00	0,00	-94.022,58	10.381.425,68	13.766.282,95	14.161.792,67
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	8.250.000,00
6. sonst. Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	45.082,93	0,00	0,00	0,00	45.082,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.082,93	45.082,93
	8.295.082,93	0,00	0,00	0,00	8.295.082,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.295.082,93	8.295.082,93
	33.606.982,55	213.053,56	0,00	-94.251,00	33.725.785,11	11.086.129,90	559.868,86	0,00	0,00	-94.022,58	11.551.976,18	22.173.808,93	22.520.852,65

Erläuterungen zur Bilanz bzw. den Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen während des Geschäftsjahres 2019 sind aus dem oben dargestellten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen enthalten die vertraglich vereinbarten vier Teilabschlüsse der IHK in Höhe von insgesamt 35 T€ für ein im Verbund innerhalb der deZent Nutzergemeinschaft neu entwickeltes Bildungsportal, das Mitte 2020 in Betrieb gehen soll. Darüber hinaus wurde vor allem in Software für Controlling (17 T€) investiert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke und Gebäude (13.446 T€) setzen sich aus Gebäuden auf eigenen Grundstücken im Wert von 9.408 T€ (VJ 9.766 T€) und bebauten Grundstücken in Höhe von 4.038 T€ zusammen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum 31.12.2019 vollständig erfasst und um Zugänge, Abschreibungen und Abgänge des Geschäftsjahres auf den Bilanzierungszeitpunkt fortgeschrieben.

Darin sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	196.578,50	219.678,89
sonstige technische Betriebsausstattung	17.287,24	19.303,35
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	68.322,72	81.369,92
Sonst. Betriebsausstattung	34.538,44	34.426,22
Kunstgegenstände	2.913,86	3.387,63
	319.640,76	358.166,01

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die in Höhe von 8.250 T€ ausgewiesenen Wertpapiere sind in Festgeld angelegt.

Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR		EUR	
	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>
direkt gehaltene Beteiligungen				
Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	5,00%	2.500,00	5,00%	2.500,00
Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH, Kronach	4,45%	2.560,00	4,45%	2.560,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	0,30%	14.328,48	0,30%	14.328,48
über den BIHK treuhänderisch gehaltene Beteiligungen				
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	0,02%	5.072,04	0,02%	5.072,04
BAYERN-TOURISMUS-Marketinggesellschaft mbH, München	0,17%	1.438,20	0,17%	1.438,20
		<u>25.898,72</u>		<u>25.898,72</u>

Zudem ist als sonstige Ausleihung eine Forderung an die IHK-Fördergesellschaft Außenwirtschaft Bayern mbH in Höhe von 19 T€ unverändert erfasst. Diese steht im Zusammenhang mit der unverzinslichen Anschubfinanzierung für das Coachingprogramm. Die ursprüngliche Laufzeit bis 2015 ist aktuell auf der Grundlage einer in der bestehenden Darlehensvereinbarung eingeräumten Option bis 2020 verlängert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (16 T€) beinhalten Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf Forderungen aus Beiträgen wurden pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung in Höhe von 447 T€ gebildet.

Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten sowie Lieferungen und Leistungen wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (10 T€) wie auch auf dem verbleibenden Betrag angemessene Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % (2 T€) berücksichtigt.

Der Ausweis ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Forderungen aus Beiträgen	653.643,06	916.585,37
Forderungen aus Gebühren	50.998,17	65.823,31
Forderungen aus Entgelten (Lieferungen und Leistungen)	112.579,44	139.360,60
Pauschalierte Wertberichtigung Ford. aus Beitrag	-448.014,30	-411.204,39
Einzelwertberichtigung Ford. aus Gebühren und Entgelten	-9.537,13	-22.562,55
Pauschalwertberichtigung Ford. aus Gebühren und Entgelten	-1.559,89	-1.515,53
	358.109,35	686.486,81

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten diverse Forderungen sowie abgegrenzte Zinsen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Andere sonstige Forderungen	680,00	931,50
Sonst. Forderungen aus Erstattungen	48,00	829,67
Gehalts- und Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter	6.700,00	5.100,00
Forderung aus Zuschüssen ggü. EU	732,00	13.290,75
Forderung gegen Land Bayern	16.439,01	18.000,00
Forderung gegen Regierung v. Oberfranken	4.370,00	13.216,00
Debitorische Kreditoren	11.073,21	2.169,14
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.203,45	896,21
	41.245,67	54.433,27

Die Forderung gegenüber dem Land Bayern betreffen Zuschüsse für das Projekt „AusbildungsScouts“. Das Projekt wird über den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) abgewickelt. Die Forderung gegenüber der Regierung von Oberfranken betrifft den Zuschuss zum Projekt Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge im Rahmen des „Arbeitsmarktfonds“.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich zusammen aus:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kontokorrentkonten	5.818.486,33	4.087.898,74
Tagesgeld	1.800.000,00	1.800.000,00
Schecks und Kasse	2.768,59	3.297,73
	7.621.254,92	5.891.196,47

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und Kassenabrechnungen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (85 T€) beinhaltet im Wesentlichen den finanziellen Eigenanteil der IHK an der Finanzierung des Außenwirtschaftszentrums Bayern für den Zeitraum 2015 bis 2024 (40 T€), der jährlich aufgelöst wird, sowie Software- und Hardwarewartungsverträge (30 T€), die je erst 2020 Aufwand darstellen.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Nettoposition	5.000.000,00	5.000.000,00
Ausgleichsrücklage	3.675.000,00	3.700.000,00
Andere Rücklagen	7.203.217,49	7.277.600,00
davon		
Finanzierungsrücklage	1.497.800,00	1.565.200,00
Rücklage für Gebäude	4.700.000,00	4.700.000,00
Instandhaltungsrücklage	1.005.417,49	1.012.400,00
Bilanzergebnis	410.980,29	-151.009,36
Eigenkapital	16.289.197,78	15.826.590,64

Rücklagen

Die der Ausgleichsrücklage zugrunde liegende Risikoanalyse und -bewertung beinhaltet Risiken wie Konjunkturerwartungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie Steuer-, IT- und Datenschutzrisiken. Auf Basis der perspektivisch für 2019 vorgenommenen Berechnung der Risikovorsorge mit den genannten Risikofeldern hat die Vollversammlung eine Dotierung für die Ausgleichsrücklage für 2019 von 3,675 Mio. € beschlossen. Dabei wurde ein Konfidenzintervall von 95 % zugrunde gelegt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt damit 23,2 % der geplanten Aufwendungen.

Die Finanzierungsrücklage wird über die Nutzungsdauer des unbeweglichen Anlagevermögens rätierlich aufgelöst.

Die Rücklage für Gebäude hat die Zweckbestimmung, größere Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. Sie ist im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung eines Teils des Bildungszentrums in Bayreuth (Haus B) zu sehen. Bisher wurden verschiedene Varianten erarbeitet, die auch die verbundenen Gebäudeteile Haus A und den Kammersaal mit einbezogen haben und mit einem Abriss des Haus B verbunden waren.

Nach einem Beschluss der Vollversammlung vom 04.12.2017 sollte das Bildungszentrum mit einem neuen Gesamtnutzungskonzept erhalten und saniert werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse aus einem erneuten umfangreichen Bedarfs- und Nutzungskonzeptes (Lastenheft), hat die Vollversammlung am 16.07.2018 beschlossen, einen Abriss von Haus B einschließlich des ebenfalls sanierungsbedürftigen Kammersaals und einen bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubaus inkl. des Kammersaals als Ersatz zu prüfen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse der mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekten Stiefler & Seiler, Bayreuth, ist es zielführend, einen Abriss von Haus B bis auf die Tiefgarage und die Technikräume vorzunehmen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Architekten Stiefler & Seiler mit Grobplanung für einen bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubau als Ersatz für Haus B und den Kammersaal wurde in 2019 fertig gestellt und vorgelegt. Das mit der Variante gemäß Machbarkeitsstudie verbundene Investitionsvolumen übersteigt die Rücklagendotierung (4.700 T€) deutlich, da sich im Laufe der Machbarkeitsstudie Planungsannahmen im Vergleich zum Lastenheft durch äußere Umstände (z. B. Entwicklungen beim Nachbargrundstück) grundlegend geändert haben.

Die Instandhaltungsrücklage wird für größere Instandhaltungsmaßnahmen vorgehalten und beinhaltet dem Grunde nach absehbare, langfristig notwendige Maßnahmen, mit denen ein Kostenvolumen verbunden ist, das in kürzeren Abständen wiederkehrende Maßnahmen überragt. Der konkreten Dotierung liegt eine gutachterliche Stellungnahme eines Bausachverständigen für den Zeitraum bis 2022 zugrunde. Der Instandhaltungsrücklage wurden im Geschäftsjahr lediglich 6.982,51 € für die Durchführung solcher Maßnahmen entnommen. Die geplanten Maßnahmen wurden weitgehend nicht durchgeführt. Hintergrund dafür ist eine geplante Neuordnung aller Bildungszentren im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Bildungszentrum Bayreuth (Haus B).

Der Bilanzgewinn 2019 beträgt 410.980,29 €. Für die Feststellung des Jahresergebnisses wird ein Ergebnisverwendungsvorschlag von Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin mit Empfehlung des Hauptausschusses für die Vollversammlung am 13. Juli 2020 vorgelegt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In diesen Sonderposten eingestellt sind Zuschüsse für den Erwerb von Gebäuden, durchgeführte Baumaßnahmen und Erwerb von Ausstattungsgegenständen. Der Sonderposten wird über die Bindungsfristen der jeweils bezuschussten Investitionen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
BIZ Bayreuth, Haus A	606.670,25	718.157,40
BIZ Bayreuth, Haus B	0,00	6.430,70
BIZ Bamberg	0,00	59.934,13
BIZ Hof	18.469,73	113.565,66
Ausstattung + Software	4.483,15	4.805,30
	629.623,13	902.893,19

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Auf Verpflichtungen aus Betriebsrentenansprüchen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen gegenüber 5 Rentenbeziehern und 2 Witwen entfallen 5.287 T€ (VJ 4.978 T€). Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2020 zu Grunde.

Für den Verpflichtungsüberhang (fehlende Kapitaldeckung; nicht gedeckter Anteil 44,1 %) gegenüber der ZVK besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.104 T€ (VJ 3.639 T€). Hierzu liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2020 für die Gesamtverpflichtung vor. Mit Stichtag 31.12.2019 sind in der ZVK 125 Aktive, 123 Ausgeschiedene sowie 55 Rentenbezieher versichert. Insgesamt sind 303 (VJ 298) Berechtigte bei der ZVK versichert, die daraus unmittelbare Ansprüche gegenüber der ZVK haben.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis der sonstigen Rückstellungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub/Gleitzeit	147.998,55	163.702,00
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	200.368,00	197.623,00
Rückstellung für Beihilfe	880.450,00	879.395,00
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten	92.048,32	116.164,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	103.552,00	100.206,00
Rückstellung für Archivierungskosten	154.100,00	196.000,00
Rückstellung für leistungsabhängige Vergütung	450.749,16	513.726,00
	2.029.266,03	2.166.816,00

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Beihilfe sind jeweils durch aktuelle versicherungsmathematische Gutachten, die im Februar 2020 erstellt wurden, nachgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Bund (Begabtenförderung)	6.034,29	50,01
Umsatzsteuerzahllast	414,45	2.600,82
Überzahlungen und Guthaben	49.046,09	21.992,88
Verbindlichkeiten Personalabrechnung und LSt	70.394,98	68.873,50
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	213,00
	125.889,81	93.730,21

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (1.334 T€) enthält vereinnahmte Gebühren für die berufliche Ausbildung (1.179 T€) und für Weiterbildungsprüfungen (4 T€) sowie Entgelte für Weiterbildungskurse (147 T€) u. a. (4 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beitrag

Die Erträge aus Beiträgen sind bei veränderter Umlagehöhe von 0,16 % (VJ 0,14 %) um 386,5 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Beitragserträge für das laufende Jahr beträgt 982,7 T€ und ist zum einen auf die Umlageerhöhung zurück zu führen, zum anderen auf einen Anstieg der Bemessungsgrundlagen. Dem gegenüber sind die Beitragserträge aus Vorjahren um 596,2 T€ gesunken, da das Abrechnungsvolumen für diese Vorjahre aufgrund abflachender Gewerbeerträge rückläufig ist. Sie vermindern per Saldo die Anzahl und die Veranlagungssumme für die Nachberechnungen.

Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren liegen mit 1.809,5 T€ um 2,5 % über dem Niveau des Vorjahres (1.765,9 T€). Dabei stiegen die Erträge aus Eintragungs- und Betreuungsgebühr der Berufsausbildung von 870 T€ um 72 T€ auf 942 T€. Die Erträge aus Gebühren für Weiterbildung liegen mit 494,4 T€ mit 8,3 % unter dem Vorjahresergebnis (538,9 T€) während bei den sonstigen Gebühren (Sach- und Fachkundeprüfungen) ein Zuwachs von 4,4 % auf 373 T€ gegenüber dem Vorjahr (357 T€) zu verzeichnen ist.

Erträge aus Entgelten

Bei den Erträgen aus Entgelten (2.433,9 T€) gab es im Vergleich zum Vorjahr (2.464,9 T€) einen Rückgang um 31 T€. Die Erträge aus Verkaufserlösen sind gegenüber dem Vorjahr (123 T€) um 15 % auf 142 T€ angestiegen. Dagegen sind die Erträge aus Lehrgängen und Seminaren nachfragebedingt um 2,1 % auf 2.292 T€ gesunken (Vorjahr: 2.342 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 86,3 T€. Maßgeblich hierfür sind geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen (-77 T€ gegenüber dem Vorjahr). Hier sind Bindungsfristen für jeweils bezuschusste Investitionen für die Bildungszentren in Bamberg und Bayreuth (Haus B) ausgelaufen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 2.765,2 T€ lag mit 49,6 T€ über dem Vorjahreswert (2.715,6 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren

Der Verbrauch (739,1 T€) lag im Geschäftsjahr rd. 16,7 % (105,8 T€) über dem Vorjahr (633,3 T€), was hauptsächlich auf den Bezug für Prüfungsaufgaben der Berufsausbildung zurückzuführen ist.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen (2.026,1 T€) lagen rd. 2,7 % (-56,2 T€) unter dem Vorjahreswert (2.082,3 T€). Die Minderausgaben sind hauptsächlich bei den Dozenten honoraren (-81 T€) zu verzeichnen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand (6.799,0 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (6.472,4 T€) um 326,6 T€ gestiegen. Der Anstieg des Personalaufwands ist vor allem auf einen Anstieg bei den sozialen Abgaben zurück zu führen. Die sozialen Abgaben (1.531 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr (1.201 T€) um 330 T€ gestiegen. Dies vor allem aufgrund eines höheren Zuführungsbedarfs zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt 350 T€. Trotz einer linearen Anhebung der Gehälter in 2019, blieb der Aufwand für Gehälter (5.268 T€) im Vergleich zum Vorjahr (5.272 T€) auf nahezu unverändertem Niveau, da gleichzeitig Einsparungen bei den leistungsabhängigen Vergütungen und Einmalzahlungen realisiert wurden und geplante Stellen temporär nicht besetzt werden konnten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen 2019 um 796,7 T€ unter dem Vorjahresvolumen. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Abschreibungsvolumen erklärt sich im Wesentlichen aus der außerplanmäßig durchgeführten Abschreibung des für bildungszwecke genutzten Gebäudes (Haus B) in Bayreuth (669 T€) im Jahr 2018.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einzelpositionen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	-91.838,09	-112.647,18
Mieten Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	-192.596,82	-165.266,65
Aufwendungen für Fremdleistungen	-701.508,99	-619.786,89
Rechts- und Beratungskosten	-155.903,61	-119.071,39
Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation	-329.234,35	-360.189,44
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen außer Präsidentenfonds	-422.358,97	-452.434,92
DIHK, BIHK und weitere Organisationen	-710.774,71	-715.308,84
Aufwendungen Grundstücke und Gebäude	-487.200,92	-815.673,16
Niederschlagungen und Erlasse	-186.902,66	-109.654,38
restliche sonstige Aufwendungen	-231.772,04	-295.375,23
Periodenfremde Aufwendungen	-1.827,59	-29.369,03
	-3.511.918,75	-3.794.777,11

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt per Saldo 282,9 T€ unter dem des Vorjahres. Die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (487 T€) verringerten sich um 328 T€ (Vorjahr 815 T€). Maßgeblich hierfür sind nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen. Hintergrund dafür ist eine geplante Neuordnung aller Bildungszentren im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Bildungszentrum Bayreuth (Haus B).

Von den restlichen sonstigen Aufwendungen entfallen 2,9 T€ auf Zuwendungen.

Insgesamt liegt der Betriebsaufwand bei 13.636 T€ (VJ 14.339 T€) und damit 703 T€ unter dem des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis ist positiv und beträgt 1.406 T€ (VJ 403 T€).

Das Finanzergebnis beträgt -932 T€ (VJ -871 T€). Wesentlicher Bestandteil des Finanzergebnisses ist die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (954 T€, VJ 889 T€).

Das Jahresergebnis ist positiv und beläuft sich auf 463 T€ (VJ -479 T€).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich durch den Mittelzufluss beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 1.943 T€ und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -213 T€ um 1.730 T€ auf 7.621 T€ erhöht.

Sonstige Angaben

Zum Ende des Geschäftsjahres waren noch nicht veranlagte Bemessungsgrundlagen verfügbar, deren Veranlagung in 2020 zu Forderungen von 83 T€ (VJ 36 T€) sowie zu Verbindlichkeiten von 6,5 T€ (VJ 0,6 T€) führen werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miete / Leasing für Dienstfahrzeuge betragen 42 T€ jährlich.

Die IHK für Oberfranken Bayreuth ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK für Oberfranken Bayreuth bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2019 bei einer Bilanzsumme von € 174,9 Mio. (VJ € 154,5 Mio.) ein Eigenkapital von € 53,4 Mio. (VJ € 59,7 Mio.) aus. Bei der Erstellung der Bilanz wurde erstmalig nicht vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Somit sind alle Pensionsverpflichtungen aus Zusagen vor dem 1. Januar 1987 vollständig in der Bilanz passiviert. Zum 31. Dezember 2018 waren demgegenüber noch Verpflichtungen in Höhe von € 19,8 Mio. unter Inanspruchnahme des Wahlrechts unterhalb der Bilanz ausgewiesen worden. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK entspricht daher zum 31. Dezember 2019 erstmalig auch dem bilanziellen Eigenkapital (€ 53,4 Mio., VJ € 39,9 Mio.). Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf € 35,1 Mio. (Stand: September 2018). Der Beitrag der IHK für Oberfranken Bayreuth zum DIHK belief sich 2019 auf rund 0,99 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittel Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Weitere berichtspflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Präsident/in:

Sonja Weigand, Geschäftsführerin der Denscheilmann + Wellein GmbH, Bamberg

Vizepräsidenten:

Dr. Laura Krainz-Leupoldt, geschäftsf. Gesellschafterin der PEMA Vollkornspezialitäten KG, Weißenstadt
Jörg Lichtenegger, geschäftsf. Gesellschafter GMK GmbH & Co. KG, Bayreuth
Michael Möschel, geschäftsf. Gesellschafter der VA Verkehrsakademie Holding GmbH & Co. KG, Kulmbach
Hans Rebhan, Inhaber Hans Rebhan – Finanzberatung Bonnfinanz, Küps
Dr. Heinrich Strunz, Geschäftsführer der LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Rehau
Dr. Michael Waasner, Geschäftsführer der Gebr. Waasner Elektrotechnische Fabrik GmbH, Forchheim
Wilhelm Wasikowski, geschäftsf. Gesellschafter der Johannes Sebastian Wasikowski GmbH & Co. KG, Lichtenfels

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage www.bayreuth.ihk.de einsehbar.

Hauptgeschäftsführung:

Die Geschäfte der IHK für Oberfranken Bayreuth führt Frau Hauptgeschäftsführerin Gabriele Hohenner. Bei Verhinderung wird sie von Herrn stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Wolfram Brehm vertreten.

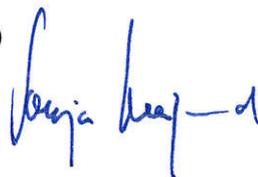
Im Geschäftsjahr beschäftigte die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth folgende Mitarbeiter:

Personalstand	Ist Vorjahr 2018			Ist 2019		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Hauptgeschäftsf. / Bereichsleiter	6,75	6,75	721	7	7	814
Referenten/Ltr. Referat	27,5	26,43	1.718	25,0	24,88	1.632
Sachbearbeiter, Teamassistentz und kaufmännische Mitarbeiter	72,75	62,90	2.682	72,75	63,47	2.693
Summe	107,00	96,08	5.121	104,75	95,35	5.139
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,0	1,0	33	1,0	1,0	39
Personalgestellung	xxx	xxx	0	xxx	xxx	0
Gesamtsumme	108	97,08	5.154	105,75	96,35	5.178
davon						
in Teilzeit	23,5	12,77	xxx	21,5	12,9	xxx
befristet	10,25	8,55	xxx	7,25	6,5	xxx
in ATZ aktiv			xxx			xxx
außerdem						
Auszubildende	8,5	8,5	xxx	8,5	8,5	xxx
Trainees			xxx			xxx
Praktikanten			xxx			xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	8,0	0	xxx	9,25	0	xxx
ATZ inaktiv	0	0	xxx			xxx
Sondereinrichtungen			xxx			xxx
Geringfügig Beschäftigte	4,0	0,4	xxx	4,5	0,45	xxx

XXX = keine Angabe erforderlich

MA - Durchschnittswerte (je Quartal)

Bayreuth, 24.04.2020



Sonja Weigand
Präsidentin



Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

Die oberfränkische Wirtschaft im Jahr 2019

Das Jahr 2019 war für die deutsche Wirtschaft von einer Berg- und Talfahrt geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen, wobei der Verlauf über das Jahr betrachtet stark schwankte. Nach einem schwungvollen Beginn im 1. Quartal (+0,5 %), einem Rückgang im 2. Quartal (-0,2 %) und einer leichten Erholung im 3. Quartal (+0,2 %) schloss das Jahr 2019 im vierten Quartal stagnierend (0,0 %). Gestützt wurde das Wachstum vor allem durch den öffentlichen und privaten Konsum, die Dienstleistungen sowie die Bauwirtschaft. Mit teilweise deutlichen Rückgängen musste hingegen das verarbeitende Gewerbe kämpfen.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen auch die Ergebnisse der Konjunkturumfragen im Kammerbezirk während 2019. Hielten sich die Ergebnisse zu Jahresbeginn und im Mai noch auf einem deutlich positiveren Niveau, kam es zu einem Absacken des IHK-Konjunkturklimaindexes im Herbst 2019. Diese Kurskorrektur wurde von der oberfränkischen Wirtschaft auch zum Jahreswechsel 2019/2020 bestätigt. Konkret startete der Index zu Jahresbeginn 2019 mit 123 Zählern und hielt auch im Frühjahr sein Niveau mit 122 Punkten. Im Herbst rutschte der Index dann auf 113 Punkte und notierte zum Jahreswechsel bei 114 Zählern.

Unterscheidet man bei der konjunkturellen Lage der oberfränkischen Wirtschaft zwischen der Beurteilung der derzeitigen Geschäftslage und den Erwartungen an die kommenden Herausforderungen, so ergab sich für 2019 ein recht eindeutiges Bild. Während die Einstufung der aktuellen Geschäftslage sich im Saldo das gesamte Jahr im deutlich positiven Bereich bewegte, waren es vor allem die Geschäftserwartungen, die sich für eine Kurskorrektur des Index verantwortlich zeichneten. Hier gaben die ohnehin schon nur schwach positiven Werte im Laufe des Jahres weiter nach und rutschten zum Herbst ins Negative. Grundlage für diese pessimistische Aussicht waren die anhaltenden Verunsicherungen auf den internationalen Märkten aufgrund protektionistischer und durch Zollbarrieren geprägter Handelspolitik und andererseits die Nachfrageschwäche im Inland im Segment des produzierenden Sektors. Eine schnelle Aufhellung der Erwartungen wurde ausweislich der durchgeführten Konjunkturumfragen 2019 vorerst nicht erwartet.

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Die Arbeitslosenquote in Oberfranken verblieb auf Vorjahresniveau und lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 3,2 %.
- Die Beschäftigtenzahl in Oberfranken stieg um rund 3.600 zusätzliche Stellen weiter an und beträgt für das Jahr 2019 rund 438.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Weiterentwicklung der IHK / Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Auch im Jahr 2019 stand die Mitglieder- und Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt der von Ehren- und Hauptamt gemeinsam geplanten Strategie der IHK für Oberfranken Bayreuth. Aktiv bearbeitet wurden einerseits bereichsübergreifend die Schwerpunktthemen „Fachkräftesicherung“, „Standortmarketing“ und „Innovation“ sowie andererseits aktuelle Themen, wie die Bewältigung der Energiewende sowie die Stärkung der Region durch Umsetzung staatlicher Investitionsmaßnahmen in Forschung, Lehre und Infrastruktur. Im Bereich International wurde die verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern aus der benachbarten Tschechischen Republik in den Fokus gestellt. Die Strategieplanung der IHK aus dem Jahr 2018 wurde für das Jahr 2019 angepasst, mit neuen operativen Maßnahmen hinterlegt und von der Vollversammlung im November 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um die IHK für Oberfranken Bayreuth für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Ehrenamt zusätzlich ein umfassender Strategieprozess für die Folgejahre über 2019 hinaus gestartet. In vier Strukturklausurtagungen haben Hauptgeschäftsführung und Bereichsleiter hierzu umfangreiche Vorarbeiten über die künftige Finanz- und Organisationsstruktur sowie die Personalstruktur der IHK geleistet, die im 1. Quartal des Jahres 2020 in einer gemeinsamen Strategiesitzung mit dem Ehrenamt diskutiert werden sollten. Die gemeinsame Strategiesitzung wurde aufgrund der Corona-Krise vorerst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, soll aber noch in der ersten Jahreshälfte 2020 nachgeholt werden. Zudem wurde in 2019 mit Blick auf den geplanten Abriss und Neubau des Bildungszentrums Bayreuth und des Kammersaals eine Machbarkeitsstudie mit Grobplanung für einen multifunktionalen Neubau durch das beauftragte Architekturbüro Stiefler und Seiler erstellt. Die Machbarkeitsstudie wurde in einer ersten gemeinsamen Sitzung des IHK-Bauausschusses zusammen mit dem IHK-Präsidium im Januar 2020 präsentiert. Dabei wurde festgestellt, dass das Konzept den Vorgaben des Lastenheftes entspricht sowie gestalterisch ansprechend ist. Gleichzeitig wurden noch offene Fragen als Prüfaufträge für 2020 festgehalten.

Aus den Ergebnissen der IHK-Konjunkturbefragung wird deutlich, dass der Mangel an Fach- und Arbeitskräften immer mehr zum Engpass für die Entwicklung der IHK-Mitgliedsunternehmen in Oberfranken wird. Davon sind nahezu alle Branchen in allen Teilregionen betroffen, vor allem das Gastgewerbe und der Einzelhandel, aber auch viele Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Die IHK reagierte darauf im Jahr 2019 mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, vielen Informationsveranstaltungen und einer noch engeren Vernetzung mit strategischen Partnern. Als Ausfluss der Strukturklausurtagungen wurden auch intern bereichsübergreifende gemeinsame Maßnahmen der Fachbereiche Berufliche Bildung, Weiterbildung, Standortpolitik und Innovation und Unternehmensförderung zum Thema Fachkräfte unternommen und zudem eine personelle Verschiebung des Fachkräftereferats vom Fachbereich Berufliche Bildung in den Fachbereich Standortpolitik vollzogen. Einerseits wurden die eigenen Maßnahmen der IHK im Rahmen der Aus- und Weiterbildung forciert, andererseits koordinierte das Referat Fachkräfte die Aktivitäten zum Thema Fachkräftesicherung. Auf Ebene der lokalen IHK-Gremien stand neben der Beteiligung an Ausbildungs- und Studienmessen der verstärkte Kontakt zu den Schulen und Hochschulen der Region

im Vordergrund. Ziel ist es, die Zielgruppe der potenziellen Auszubildenden möglichst frühzeitig zu erreichen und die Schulen im Rahmen der Berufsorientierung passgenau zu unterstützen. Fortgeführt wurden in diesem Zusammenhang auch die Kampagne „Elternstolz“ sowie der Einsatz von „AusbildungsScouts“ an den Schulen.

Das beherrschende Thema im Bereich Berufliche Bildung war 2019 die Prüferneuberufung. Hier wurden in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken, den Berufsschulen, Gewerkschaften und Arbeitgebern knapp 3000 Prüfer für die nächsten 5 Jahre neu berufen. Es wurden Prüferschulungen für neue Prüfer und Prüfer in neu geordneten Berufen (z. B. Verkäufer, Kaufleute im Einzelhandel, Kaufleute für Büromanagement) durchgeführt. Die Prüfer erstellten für diese Berufe auch Prüfungsaufgabenkataloge in digitaler Form.

Der trilaterale Berufswettkampf (CZ, D, IT) in den gastronomischen Berufen wurde in den beiden Kategorien Service und Küche mit zwei oberfränkischen Siegern durchgeführt.

Zum ersten Mal wurde der bayerische Ausbildertag in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Ausbilderakademie mit 100 Teilnehmern kostenneutral organisiert und durchgeführt. Der Bereich Berufliche Bildung organisierte 18 Abschlussfeiern 2019 in der Aus- und Weiterbildung, regional in Zusammenarbeit mit den jeweiligen IHK-Gremien. Zudem wurden vier oberfränkische Befragungen (Absolventen in Aus- und Weiterbildung, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe) von der IHK durchgeführt. Alle oberfränkischen Auszubildenden erhielten Ende des Jahres den IHK-Azubi-Ausweis, der in Scheckkartenform, ähnlich wie der Studentenausweis, zu Einkaufsvergünstigungen berechtigt.

Die Weiterbildung der IHK hat nicht nur ihr Programm den neuen Erfordernissen angepasst, sondern auch die Gestaltung des zentralen Werbemittels, des Weiterbildungskataloges überarbeitet. Neue Angebote wurden aufgenommen, um oberfränkische Unternehmen bei der Suche und Weiterqualifizierung von Auszubildenden und Fachkräften zu unterstützen. Im Jahr 2019 wurden 73 laufende Kurse der Höheren Berufsbildung (z. B. Meister-/Fachwirt-/Betriebswirtkurse) in den Bildungszentren der IHK für Oberfranken Bayreuth durchgeführt. Die Nachfrage nach IHK-Weiterbildungsformaten, besonders auch im Segment der Zertifikatslehrgänge und im Seminarwesen war erfreulich. Die Nutzung der Chancen aus dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), der die Vergleichbarkeit von beruflicher Aus- und Weiterbildung mit akademischer/hochschulischer Bildung ermöglicht, war Schwerpunktthema von Beratungs- und Informationsangeboten sowie Kampagnen im Jahr 2019.

Als Wirtschaftsstandort mit einer der höchsten Industriedichte weltweit (Anteil Industriebeschäftigte an der Bevölkerung) stand Oberfranken auch 2019 mit anderen Regionen im Wettbewerb um die besten Köpfe des Landes. Den Themen Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing kam vor diesem Hintergrund große Bedeutung zu. Ziel ist und war es, Oberfranken als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort zu profilieren, die Breite der Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedenen Branchen darzustellen und so potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Region zu

interessieren. Begleitet wurden die Aktivitäten der IHK in diesem Zusammenhang vom Innovationsausschuss, dem Fachkräfteausschuss sowie dem Ausschuss Standort Oberfranken. Durch die Einbeziehung der IHK-Fachausschüsse konnte das Fachwissen aus der Unternehmerschaft in die Arbeit der Industrie- und Handelskammer eingebunden, das Hauptamt beraten und zu konkreten Fragestellungen sprachfähig gemacht werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat 2019 eine Technologieoffensive mit dem Titel „Hightech Agenda Bayern“ gestartet. Es geht dabei unter anderem um ein Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm für die Hochschulen sowie um eine nachhaltige Mittelstandsoffensive für die bayerische Wirtschaft. Die IHK hat die Vorarbeiten zur Hightech Agenda unterstützt und regionale Projektvorschläge unterbreitet, wie die Stärkung der oberfränkischen Hochschulen in Forschung und Lehre sowie die Schaffung von Technologietransferzentren. Auch diese Aktivitäten wurden aktiv von den IHK-Fachausschüssen begleitet. Um dem neuen Technologiefeld Elektromobilität Raum zu geben und zugleich die Herausforderungen der Energiewende für die oberfränkischen Unternehmen aufzuzeigen, wurde im September 2019 eine öffentliche Sitzung der IHK-Vollversammlung mit dem Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt.

Als Querschnittstechnologie stellt die zunehmende Digitalisierung eine Herausforderung für die IHK als Organisation, aber auch für ihre Mitgliedsunternehmen dar. Dabei geht es einerseits um den Ausbau der nötigen Infrastruktur im Breitband- und Mobilfunkbereich, andererseits aber auch um Begleitung konkreter Projekte, um Oberfranken als modernen Wirtschaftsstandort darzustellen. Die drei oberfränkischen Wirtschaftskammern und die vier oberfränkischen Universitäten und Hochschulen wurden hier gemeinsam aktiv, um Verbesserungen zu erreichen. Sichtbares Zeichen für die Weiterentwicklung war die Schaffung von drei digitalen Gründerzentren in Oberfranken, darunter „Einstein1“ in Hof sowie „Lagarde1“ in Bamberg, in deren Netzwerkaktivitäten die IHK aktiv eingebunden ist.

Damit stand auch 2019 das Thema Digitalisierung unverändert stark im Fokus der gesamten IHK-Arbeit. Im Mittelpunkt aller Bemühungen standen dabei der Kundennutzen für die IHK-Mitgliedsunternehmen und erste vorbereitende Maßnahmen mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf Landes- und Bundesebene. Im Rahmen ihrer Beratungsleistungen unterstützte die IHK ihre Mitgliedsunternehmen mit Rat und Tat bei Digitalisierungsthemen. Dabei ging es um möglichst konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung. Für sich selbst arbeitete die IHK für Oberfranken Bayreuth schwerpunktmäßig an der weiteren Ausrichtung und Umsetzung einer innerhalb der gesamten IHK-Organisation abgestimmten Digitalisierungsstrategie. Aufgrund der Bedeutung der Digitalisierung als strategische Aufgabe wurde im Rahmen der Strukturklausurtagungen Handlungsbedarf erkannt. Als ein Ergebnis wurde dem Bereich Betriebswirtschaft ein Referat „IT und Digitalisierung“ angegliedert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Investitionen

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 29.281 T€ um 1.023 T€ auf nunmehr 30.304 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen (560 T€) und Zugänge (213 T€) um 347 T€ vermindert. Der Anteil der Grundstücke und Gebäude an der Bilanzsumme liegt bei 44,4 % (Vorjahr 47,1 %). Diese vergleichsweise hohe Quote resultiert aus den drei eigenen Bildungszentren der IHK in Bamberg, Bayreuth und Hof, mit denen die IHK einen Infrastrukturbeitrag in der Fläche zur Qualifizierung der Mitarbeiter in den oberfränkischen Unternehmen leistet.

Das Umlaufvermögen stieg um 1.377 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dazu hat im Wesentlichen bei einem um 328 T€ niedrigeren Forderungsbestand die Zunahme des Kassenbestandes und Guthaben bei Kreditinstituten um 1.730 T€ geführt.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um 463 T€ erhöht. Insbesondere der weiter sinkende Rechnungszins verursacht einen Anstieg der Rückstellungen von 10.784 T€ um 637 T€ auf nunmehr 11.421 T€.

Die gute Finanzlage hat sich durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.943 T€ abzüglich getätigter Investitionsausgaben von 213 T€ um 1.730 T€ weiter verbessert. Die Finanzerträge aus Geld- und Kapitalanlagen bleiben aufgrund der in der Anlagerichtlinie festgelegten konservativen Anlagenpolitik auf einem vergleichsweise niedrigen Stand.

Die Zunahme der Betriebserträge (299 T€) gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem aus höheren Erträgen aus Beiträgen (387 T€), maßgeblich bedingt durch die Anhebung des Hebesatzes um 0,02 auf 0,16. Der Anstieg der Erträge aus Gebühren (44 T€) betrifft vorrangig die Berufsausbildung (Wiedereinführung der Eintragungsgebühr). Demgegenüber sind die Erlöse aus Entgelten (-31 T€) rückläufig.

Der Betriebsaufwand blieb um 703 T€ unter dem Vorjahreswert, insbesondere infolge der im Vorjahr angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen (669 T€). Der Zunahme beim Material- (50 T€) und Personalaufwand (327 T€) steht ein Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (283 T€) gegenüber.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf 1.406 T€. Unter Einbezug des Finanzergebnisses in Höhe von -932 T€ ermittelt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 474 T€. Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 11 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 463 T€. Mit dem festgestellten Verlustvortrag aus dem Vorjahr (151 T€) den Entnahmen aus den Rücklagen (99 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 411 T€.

Die Investitionen haben ein Volumen von 213 T€. Investiert wurde bei den Sachanlagen im Wesentlichen in Ersatzbeschaffungen für IT- Hardware und Büromöbel sowie für Software für den Bereich Controlling und dem Bildungsportal deZent.

Personal

Der Personalbestand lag 2019 bei durchschnittlich 104,75 Köpfen bzw. 95,35 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 107 Köpfe bzw. 96,08 Vollzeitäquivalente) und war von temporären Nichtbesetzungen einiger Stellen im Haus geprägt. Des Weiteren beschäftigt die IHK für das geförderte Projekt „Ausbildungsakquise für Flüchtlinge“ einen zusätzlichen Mitarbeiter.

Chancen und Risiken

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen berücksichtigt.

Neben den aktuellen Risiken und Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist der Wirtschaftsstandort Oberfranken durch eine schwierige demografische Entwicklung geprägt. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Oberfranken im Durchschnitt immer älter und die Bevölkerungszahl bis 2025 auf 1,053 Mio. absinken. Das Thema Fachkräftesicherung bleibt somit unverändert eine der zentralen Herausforderungen für die Unternehmen und die Region insgesamt. Laut Konjunkturbefragung sehen rund 60 Prozent der Unternehmen aller Branchen im Mangel an Fachkräften ein unternehmerisches Risiko. Durch den Fachkräftemangel droht zudem im Kammerbezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth ein Bruttowertschöpfungsverlust von prognostiziert rund 2,2 Mrd. Euro. Gelingt es den Unternehmen nicht, sich durch technischen Fortschritt der demografischen Entwicklung perspektivisch anzupassen oder zusätzliche Fachkräftepotenziale zu erschließen, so wird dies auch Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft der Region haben. Bis 2025 ist hier mit einem Mangel von 26.600 Fachkräften im Kammerbezirk zu rechnen.

Zwei weitere Themen haben bereits 2019 an Bedeutung gewonnen und entwickeln sich zunehmend zu Risikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Oberfranken. Die Krise der Automobilindustrie sowie die Entwicklung der Energiepreise. Im Zuge der Klimadebatte und durch die damit verbundenen Auflagen gerät die Automobilindustrie in Deutschland zunehmend unter Druck. Dabei ist insbesondere die Dieselschifftechnologie betroffen. Als Automobilzulieferregion ist Oberfranken von dieser Entwicklung besonders betroffen. Erste Zulieferbetriebe, gerade im Raum Bamberg, haben bereits auf die Krise reagiert. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und der Politik ist die IHK aktiv, um Schaden abzuwenden und die Transformation der Automobilwirtschaft zu begleiten. Hier ruhen große Hoffnungen auf der Wasserstofftechnologie. Der Transformationsprozess selbst stellt zunächst ein Risiko mit ungewissem Ausgang für Unternehmen, Region und somit auch der IHK dar.

Auch die Folgen der Energiewende für die Unternehmen, vor allem die energieintensiven Industriebetriebe, nehmen zu. Von der Politik beschlossen wurden der Ausstieg aus der Kernenergie sowie der Kohleausstieg. Zugleich steht der Ausbau erneuerbarer Energien noch am Anfang, nicht

zuletzt wegen dem Widerstand der Bevölkerung gegen Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und die Ablehnung von Stromtrassen. Die Folge sind Strompreiserhöhungen und eine zunehmend angezweifelte Versorgungssicherheit, die zu großen Herausforderungen für die oberfränkische Wirtschaft und damit auch der IHK werden.

Offen bleibt, wie stark sich konjunkturelle Schwankungen der Weltwirtschaft, nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, auf Oberfranken auswirken werden. Die Region zeichnet sich zwar durch einen breiten Branchenmix aus, der bislang stets stabilisierend gewirkt hat, doch die internationalen Handelskonflikte und die ungeklärten Auswirkungen des inzwischen beschlossenen Brexit üben zusätzlichen Druck auf Unternehmen im IHK-Bezirk aus. Vor allem auf die international aufgestellten Industriebetriebe. Die Exportquote der IHK-Mitgliedsunternehmen liegt bei rund 50 %. Logistische Engpässe durch die Unterbrechung von Lieferketten und Produktionsstopps sowie erwartete Liquiditätseingänge aufgrund der Corona-Krise verstärken zusätzlich den Druck auf viele Unternehmen in Oberfranken.

Eine Risikoanalyse wurde zur Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage mit einer Risikoberechnungssoftware, geprüft von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt. Dies geschah infolge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015, in dem die Zulässigkeit und Angemessenheit von Rücklagen thematisiert wird. Hierbei wurden die für die IHK identifizierten wesentlichen Risiken wie Konjunktorentwicklungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie Steuer, IT- und Datenschutzrisiken anhand von Schadensbändern und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Dieses ermittelte Gesamtrisiko etwaiger negativer Ergebniswirkungen bzw. des möglichen Schadenserwartungswertes wird durch die Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe abgedeckt.

Ein wesentliches finanzielles Risiko wird in den gegenwärtigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf Erträge aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten gesehen. Bei den Beiträgen ist für das Geschäftsjahr 2020 von zunehmenden Stundungen und auch von Anpassungen der Bemessungsgrundlagen für die Vorauszahlungen auszugehen. Der durch entfallende Veranstaltungen bedingte Rückgang von Gebühren und Entgelten wird teilweise durch geringere Aufwendungen kompensiert.

Darüber hinaus sind die Risiken der IHK für Oberfranken Bayreuth durch Rückstellungen und Versicherungen abgegolten.

Ausblick

Der am 22. November 2019 von der Vollversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 schließt bei geplanten Betriebserträgen i.H.v. 14.725 T€ und Betriebsaufwand i.H.v. 14.259 T€ mit einem Jahresfehlbetrag von 408 T€ ab. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 250 T€ und aus Anderen Rücklagen i.H.v. 158 T€. Die geplanten Grundbeiträge liegen leicht unter dem Wert von 2019, der Umlagesatz liegt mit 0,16 % deutlich unter dem Kammerdurchschnitt. Für weitere Einzelheiten wird insoweit auf den Wirtschaftsplan 2020 nebst Erläuterungen Bezug genommen.

Um IHK-Mitgliedsunternehmen in der aktuellen Krisenbewältigung finanziell zu entlasten, wird die Beitragsveranlagung entsprechend angepasst. Mitte des Jahres ist eine Abfrage der wesentlichen Beitragszahler zum erwarteten Jahresergebnis 2020 geplant. Auf Basis des Abfrageergebnisses soll eine entsprechende Festsetzung der Vorauszahlungen erfolgen. Aufgrund der aktuell wirtschaftlich angespannten Lage bei vielen IHK-Mitgliedsunternehmen werden die für die Beitragserhebung zu Grunde liegenden Gewerbeerträge (Bemessungsrundlage) absehbar sinken. Folglich ist damit ein Rückgang des Beitragsvolumens für das aktuelle und folgende Wirtschaftsjahr zu erwarten. Nach einer ersten Einschätzung ist das genaue Ausmaß an Beitragsausfällen aus Sicht der IHK zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer prognostizierbar, da man erst am Anfang der Corona-Krise steht. Die Auswirkungen werden auch stark davon abhängen, wie lange der staatlich angeordnete Shutdown für weite Teile der Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben aufrechterhalten wird.

Auch die weiteren Ertragspositionen, Gebühren und Entgelte, werden negativ betroffen sein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist bereits für 2020 mit rückläufigen Ausbildungszahlen zu rechnen, was entsprechend geringere Einnahmen aus Gebühren in diesem Bereich erwarten lässt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch den Bereich der Weiterbildung negativ beeinflussen, so dass die Erfolgserwartungen für 2020 aufgrund zu erwartender sinkender Teilnehmerzahlen derzeit abgeschwächt werden müssen.

Diese erkennbaren Ertragsausfälle in der Weiterbildung und auch in der Berufsausbildung gehen einher mit entfallenen Aufwendungen, so dass diesbezüglich von einer insgesamt zusätzlichen negativen Ergebnisauswirkung auszugehen ist.

Welche Veranstaltungen in diesem Jahr noch stattfinden oder nachgeholt werden und welcher zusätzlicher Kosten- und Organisationsaufwand damit verbunden sein wird kann derzeit nur schwer prognostiziert werden. Absehbar fallen im laufenden Geschäftsjahr krisenbedingte Zusatzkosten insbesondere durch zusätzlichen Organisations- und Kostenaufwand für die Neuplanung und Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen an. Aufgrund erhöhter Anforderungen an den Gesundheitsschutz und verstärkten Hygienevorkehrungen wird der Raumbedarf für die Durchführung von Veranstaltungen und Prüfungen deutlich ansteigen. Dieser zusätzliche Raumbedarf muss zum Teil durch externe kostenpflichtige Anmietungen kompensiert werden.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen in 2020 werden sich aufgrund der beschriebenen Auswirkungen aus der Corona-Krise deutlich außerhalb des Plankorridors bewegen. Der Umfang der Auswirkungen auf das Ergebnis wird vor allem vom zeitlichen Rahmen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie abhängig sein. Zur Krisenbewältigung kann auch ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage notwendig werden, um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kammer sicherzustellen. Eine ausreichende Liquidität der IHK für das Geschäftsjahr 2020 ist nach derzeitiger Einschätzung aber sichergestellt.

Nachtragsbericht

Wie bereits im Ausblick dargestellt wird die Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IHK für Oberfranken Bayreuth im Geschäftsjahr 2020 haben. Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht in der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie im Ausblick verwiesen.

Bayreuth, 24.04.2020



Sonja Weigand
Präsidentin



Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin